

Verfahrensvermerke

Planunterlagen

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit der Kartengrundlage Stand vom 22.02.2001 wird bestätigt.

Leipzig, den 28.06.02



[Signature]
Städtisches Vermessungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 20.12.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. 01/01 vom 06.01.2001 erfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.03.2001 im Rahmen einer Erörterung für den Kernbereich und vom 11.09.2001 bis 10.10.2001 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Änderungs- und Erweiterungsbereich durchgeführt worden.

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2001 (Kernbereich) und vom 13.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 22.08.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes (Kernbereich) sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 18/01 vom 01.09.2001 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 11.09.2001 bis 10.10.2001 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 20.02.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 4/02 vom 23.02.2002 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 05.03.2002 bis 04.04.2002 erneut öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger

Die von den Änderungen / Ergänzungen berührter Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 17.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 13 Nrn. 2 und 3 BauGB).

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 19.05.2002 als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2; § 10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 15. JUL. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Genehmigung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 01.10.02
Aktenzeichen: 51-2511.20/8141-02
Registrier-Nr.: 13/08/02
Leipzig, den 07.10.2002



[Signature]

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 25 am 14.12.2002. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 16. DEZ. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den

Stadtplanungsamt
Amtsleiter (Siegel)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den

Stadtplanungsamt
Amtsleiter (Siegel)

Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 750

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 750 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), in Verbindung mit § 4 der SächsGemO in der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482), und § 83 der SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 85), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 716).

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 19.06.2002, modifiziert durch den Beitrittsbeschluss vom 13.11.2002, überein.

Der Bebauungsplan Nr. 750 wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 5.6.02

[Signature]
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten :

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- die Pflanzliste, die als Anhang der Begründung beigefügt ist

erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts- Blatt Nr. 20 vom 05.10.2002 bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 15.10.2002 bis 29.10.2002 erneut öffentlich ausgelegen. (§ 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB)

Leipzig, den 07. NOV. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter (Siegel)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Änderung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (§ 4 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB).

Leipzig, den 07. NOV. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter (Siegel)

Beitrittsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig tritt den Maßgaben der Genehmigung des Regierungspräsidiums Leipzig vom 01.10.2002 bei (Beitrittsbeschluss). Der Ergänzung der Begründung, die Bestandteil der Satzung ist, wird zugestimmt.

Leipzig, den 18. NOV. 2002

[Signature]
Stadtplanungsamt
Amtsleiter (Siegel)



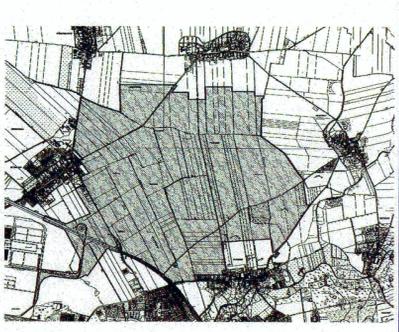
STADT LEIPZIG DER OBERBÜRGERMEISTER

**Bebauungsplan Nr. 750
Industriepark Nord - Leipzig-Plaußig**

... 5 ... AUSFERTIGUNG

Stadtbezirk: Nord (1) / Nordost (2)
Ortsteile: Seehausen (1), Mockau (1), Plaußig-Portitz (2), Thekla (2)
Maßstab: 1 : 2.500

Übersichtskarte:
Grenzen des Geltungsbereichs und Kernbereich



Erstellt durch: **AS&P**
Albert Speer & Partner GmbH
Heddenichstraße 108-110
60596 Frankfurt am Main

Stand: 06.05.2002
geändert 08.10.2002

Planfassung gemäß:

§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 3 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (2) BauGB
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift

13. JUNI 2002
16. DEZ 2002